

## **Bessere Infrastrukturen für die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung: Der Wissenschaftsrat zieht Bilanz und fordert mehr Aufbauarbeit**

**Ulrich Hohoff**

### **Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:**

Hohoff, Ulrich. 2011. "Bessere Infrastrukturen für die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung: Der Wissenschaftsrat zieht Bilanz und fordert mehr Aufbauarbeit." *ABI Technik* 31 (1): 2–10. <https://doi.org/10.1515/abi.2011.004>.

### **Nutzungsbedingungen / Terms of use:**

**licgercopyright**



## Fachbeiträge

# Bessere Infrastrukturen für die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung

Der Wissenschaftsrat zieht Bilanz und fordert mehr Aufbauarbeit



**Ulrich Hohoff**

Universitätsbibliothek Augsburg  
Universitätsstraße 22  
86159 Augsburg  
E-Mail: [ulrich.hohoff@bibliothek.uni-augsburg.de](mailto:ulrich.hohoff@bibliothek.uni-augsburg.de)

### Zusammenfassung

Der Beitrag diskutiert ein umfangreiches Gutachten des Wissenschaftsrates von 2011, das vorschlägt, für die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung in Deutschland neue Infrastrukturen aufzubauen. Es beschreibt vier Typen von Forschungsinfrastrukturen als Teil des Wissenschaftssystems, darunter die wissenschaftlichen Bibliotheken als Teil von Informationsinfrastrukturen. Dabei gelten Bibliotheken als Grundversorgung der Forschung. Beim Aufbau der neuen Strukturen sollen die wissenschaftlichen Fachgesellschaften Verantwortung übernehmen. Eine einheitliche Förderstrategie soll die Vielzahl der Förderprogramme ablösen. Für die Bibliotheksarbeit empfiehlt der Wissenschaftsrat, durch ein neues nationales Förderprogramm den Zugang zu Forschungsprimärdaten, zu digitalen Beständen und zu Digitalisaten von urheberrechtsfreien Drucken rasch voranzutreiben.

### Abstract

In this contribution a comprehensive report of the German Council for Science and Humanities is discussed in which the foundation of new infrastructures for research in the fields of Humanities and Social Sciences is proposed. As part of the whole system of research four different types of infrastructures amongst them also academic libraries are presented. Libraries are part of the basic level. Within the new process the learned societies should be the driving

forces. Also a unified strategy for the promotion of research should replace the existing variety of research grant programs. In the case of libraries the council recommends to support improved access to primary research data, to digital sources and the digitization especially of copyright free printed materials.

Seit den 1960er-Jahren wurden in Deutschland mit großem Aufwand sogenannte Großforschungsanlagen außerhalb der Hochschulen errichtet. Vorbilder waren Anlagen wie der erste Teilchenbeschleuniger am CERN in Genf. Ein Kernmotiv für den Aufbau der Großforschungsanlagen bestand darin, Forschern aus unterschiedlichen Arbeitsorten zu ermöglichen, am Standort der Großforschungsanlage eine nur dort existierende aufwändige technische Ausstattung gemeinsam zu nutzen, die international konkurrenzfähig sein sollte. Beispiele für Großforschungsanlagen sind das frühere Deutsche Forschungszentrum für Luft- und Raumfahrt für diese Disziplinen in Köln (heute Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt) und das frühere Kernforschungszentrum Karlsruhe für die Atomforschung (heute Karlsruhe Institute of Technology). Diese Einrichtungen bauten auch eigene Dokumentationsabteilungen mit Bibliothekaren und Datenbankfachleuten auf. Im Lauf der Jahrzehnte kamen weitere Großgeräte hinzu, an denen international geforscht wird, z.B. Weltraumstationen und Forschungssatelliten, dann Forschungsteleskope und Forschungsschiffe, noch später die Großlabore in den Lebenswissenschaften und der riesige Teilchenbeschleuniger LHC. All diese Forschungseinrichtungen haben bis heute ein charakteristisches Merkmal gemeinsam: Sie bieten eine Infrastruktur an, auf die im Prinzip jeder naturwissenschaftliche Forscher aus unterschiedlichen Fachdisziplinen zurückgreifen kann.

### 1 Kleine Theorie der Forschungsinfrastrukturen

Die Entwicklung der Großforschung wird am Beginn des neuen Gutachtens des Wissenschaftsrates (WR) rekapituliert. Das Gutachten hat allerdings den Titel „Empfehlungen zu Forschungsinfrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissen-

schaften“ und weist einen Umfang von 130 Seiten auf.<sup>1</sup> Der Rückgriff erklärt sich damit, dass wissenschaftliche Großgeräte als die ältesten und frühesten Einrichtungen vom Typ „Forschungsinfrastruktur“ gelten, mit denen diese Empfehlungen sich befassen.

Bibliothekare sind es gewohnt, im Zusammenhang mit der eigenen Arbeit von den „Informationsinfrastrukturen“ der Wissenschaft zu sprechen. Damit ist meist das Netzwerk jener Einrichtungen gemeint, die in der Deutschen Initiative für Netzwerkinformation e.V. (DINI) aktiv sind, also in erster Linie der Verbund aus Bibliotheken, Rechenzentren und Medienzentren an den Universitäten sowie darüber liegende landes- und bundesweite Strukturen. Sie sind durch die regionalen Verbünde zu ergänzen und auf Bundesebene etwa durch Unternehmen wie die Zeitschriftdatenbank und die Elektronische Zeitschriftenbibliothek, Vascoda, das Datenbankinformationssystem, die im Aufbau befindliche Deutsche Digitale Bibliothek, das Kompetenznetzwerk Bibliotheken und die Bibliotheksverbände. Informations-Infrastruktur: Das ist zugleich mehr und weniger als Forschungsinfrastruktur. Mehr ist es, weil zur Informations-Infrastruktur auch die gesamte Infrastruktur für die Lehre, das Studium und die wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen gehört, während bei Forschungsinfrastrukturen ausschließlich Dienstleister für die Forscher im Zentrum stehen. Zugleich ist Informations-Infrastruktur weniger als Forschungsinfrastruktur, weil der Wissenschaftsrat in diesem Gutachten den gesamtstaatlichen Maßstab an die Wissenschaft anlegt, wenn er von Infrastrukturen spricht. Er beschäftigt sich hier nicht mit Strukturen einzelner Universitäten und Bundesländer, sondern nur mit Strukturen für Forscher auf gesamtstaatlicher Ebene. Informationsinfrastrukturen werden dabei, wie wir gleich sehen, als Teil der Forschungsinfrastrukturen angesehen. Dies meint aber nur jenen Anteil, der sich direkt an die Forschung richtet. Nach dem Verständnis des WR müssen Forschungsinfrastrukturen zusätzlich auch „ihrer Natur nach einzigartige Einrichtungen, Ressourcen und Dienstleistungen“ (S. 19) sein.

Das Zitat stammt vom Europäischen Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).<sup>2</sup> Denn den wesentlichen Anstoß dafür, „Empfehlungen“ zu Forschungsinfrastrukturen vorzulegen, hatte der ESFRI-Prozess in der Europäischen Union gegeben. Er verfolgt das Ziel, übergreifende Infrastrukturen für einen gemeinsamen Forschungsraum in der Europäischen Union entstehen zu lassen. Dieser Ansatz einer koordinierten Politik kommt nicht überraschend. Schon im Jahr 2000 war auf einer Konferenz in Straßburg der Vorschlag entstanden, auch in der EU gemeinsame Infrastrukturen für die Forschung aufzubauen. Anschließend gründete

die EU-Kommission eine High Level Expert Group zu dieser Frage. In ihr entstand das Vorhaben, ein Strategegremium – eben das heutige ESFRI – ins Leben zu rufen.

Der Wissenschaftsrat verfolgt mit diesem Gutachten zwei Ziele. Erstens will er erreichen, dass in Deutschland auch die Forschergemeinschaften in geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern Infrastrukturen neu aufbauen bzw. bestehende weiterentwickeln. Zweitens bezieht er sich auf den ESFRI-Prozess und möchte genügend Förderung erreichen, damit einige der Infrastrukturen auf die EU-Ebene kommen und dort als europaweite Infrastruktureinrichtungen für ihre Wissenschaftsfächer gefördert werden. Dieser Punkt zielt auf Highlights ab, die das Potenzial haben, sich zu Infrastrukturen der Spitzenforschung in Europa ausbauen zu lassen. Das Gutachten setzt aber mit der Situation in Deutschland ein.

Bevor der WR die vorhandenen Einrichtungen untersucht und daraus Empfehlungen ableitet, leistet er Theoriearbeit und bestimmt genauer, was unter Forschungsinfrastrukturen zu verstehen sei. Denn offensichtlich wird mit dem vorliegenden Gutachten eine mindestens mittelfristige neue Förderstrategie des WR initiiert, in welche auch Bibliotheksfragen auf gesamtstaatlicher Ebene eingebettet sein werden. Die Verfasser des Gutachtens gehen mit Recht davon aus, dass nur wenige Personen in der deutschen Wissenschaft bisher wissen, was mit „Forschungsinfrastrukturen“ gemeint ist. Deshalb gibt das erste Kapitel der „Empfehlungen“ eine Einführung mit Begriffsdefinition und beschreibt die Strukturmerkmale. Diese Ausführungen gehen über den thematischen Fokus des Gutachtens hinaus und sind grundsätzlicher Natur.

Der WR ergänzt im Anschluss an den Report 2006 von ESFRI den Typ Großgerät um zwei weitere Typen von Forschungsinfrastrukturen, die für die Geistes- und Sozialwissenschaften relevanter sind. Den Typ zwei bilden die „Forschungsinformationsinfrastrukturen“. Folgende Beispiele für diesen Typ führt das Gutachten auf: „Sammlungen, Archive, strukturierte Informationen – z.B. Datenerhebungen und -sammlungen in den Sozialwissenschaften – oder digitale Datenbanken“ (ebd.). Zweifellos sind diese im Vergleich mit Großgeräten weniger umfangreichen und weniger kostspieligen Wissensressourcen sehr gut geeignet, um den Forschungsbedarf in den Fächern der Geistes- und Sozialwissenschaften zu erfüllen. Bei diesem Typ zwei dürfte sich die Bibliothekswelt wiederfinden. Die regionalen Bibliotheksverbünde, über deren Zukunft der WR auf Wunsch der Kultusministerkonferenz gleichzeitig Empfehlungen vorlegt, könnte man diesem Typ von Forschungsinfrastruktur ebenso zurechnen wie die oben genannten Einrichtungen der bibliothekarischen Informationsinfrastruktur.

Von solchen Diensten, die Inhalte für den Zugriff der Forscher bereitstellen, unterscheidet sich der Typ drei, den der WR als „Informationstechnische Infrastrukturen oder e-Infrastrukturen“ bezeichnet. Dieser Typ schließt folgende IT-Dienste ein: „GRID-Computing, Groß- und Hochleistungssuperrechner, Hochleistungskommunikations- und Rechnergitterverbünde einschließlich der für sie nötigen Software und Netzwerkverbindungen“ (ebd.). Die Definition der Typen zwei und drei umfasst gleichermaßen zentrale, verteilte und nur im Netz zugängliche Dienste.

<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Drucksache 10465-11, Berlin 28.1.2011. Online auf den Internetseiten des Wissenschaftsrates: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10465-11.pdf> (Aufruf am 06.03.2011).

<sup>2</sup> European Strategy Forum on Research Infrastructures (ESFRI): European Roadmap for Research Infrastructures, Report 2006, Luxembourg 2006, S. 16. Online: [ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/esfri/docs/esfri-roadmap-report-26092006\\_en.pdf](ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/esfri/docs/esfri-roadmap-report-26092006_en.pdf) (Aufruf am 06.03.2011).

Weitere Merkmale der Forschungsinfrastrukturen sind:

- Zentraler Stellenwert für externe Forscher, denn sie ermöglichen oder erleichtern deren Arbeit
- Zugang muss den Bedarf der Forscher erfüllen; keine prohibitive Zugangsgebühr
- Nutzung durch Fachgemeinschaften, nicht nur durch Gruppen und Einzelpersonen
- Translokaler und ggf. – bei Forscherbedarf – transnationaler Charakter. Deren Bezugsgruppe ist „... potenziell die globale wissenschaftliche Gemeinschaft“ (ebd.)
- Übernahme von Serviceaufgaben der Forschung (eigenständiges Forschen, Methodenentwicklung, Beratung und Weiterbildung, Ausbildung von Forschern)

Diese Merkmale machen noch einmal deutlich, dass der WR mit Forschungsinfrastrukturen nicht primär wissenschaftsstützende Infrastrukturen verbindet, wie sie sich im Bibliothekswesen herausgebildet haben. Stattdessen sind nach seiner Auffassung Forschungsinfrastrukturen primär forschungsgtriebene Projekte, „die neuartige Forschungsdaten selbst generieren und als Inkubatoren für wissenschaftliche Fragestellungen wirken“ (S. 13). Schon an dieser Stelle werden die Hürden sichtbar, mit denen Bibliotheksplanungen im Kontext künftiger Forschungsinfrastrukturen rechnen müssen. Eine künftige Förderung der vorhandenen bibliothekarischen Infrastruktur im Rahmen von Forschungsinfrastrukturen wird nur dann erreichbar sein, wenn damit nachweislich Forschungsbedarf erfüllt wird.

Der WR geht in diesem Papier über die internationale Definition von Forschungsinfrastrukturen hinaus. Er postuliert nämlich erstmals zusätzlich einen vierten Typ von Infrastruktur. Das ist „der Typus der sozialen Forschungsinfrastruktur (in der Regel Begegnungsräume des diskursiven Austauschs von aktuellen und Entwicklung von neuen Forschungsfragen“, S. 20). Damit sind Institute einer Wissenschaftsdisziplin gemeint, etwa das als Beispiel genannte Mathematische Forschungsinstitut Oberwolfach, das den fachlichen Diskurs durch Netzwerkbildung und durch persönlichen Austausch voranträgt, neue Forschung hervorbringt und den Nachwuchs fördert. Als Beispiel für eine stärker interdisziplinär angelegte Einrichtung wird das Wissenschaftskolleg Berlin erwähnt.

Zu beachten ist auch, dass die Forschungsinfrastrukturen zusätzlich nach dem Zweck ihrer Gründung differenziert werden. Informationsversorgung durch Bibliotheken gilt grundsätzlich als „Grundversorgung“ – auch wenn es sich um sehr spezielle Sammlungen handelt. Hauptmerkmale dieser Art von Grundversorgung sind, dass sie auf Dauer angelegt ist und dass sie allen Forschern (aus der jeweiligen Disziplin oder aus interdisziplinären Forschergruppen) gleichen Zugang zu den verfügbaren Ressourcen gewährt. Als Gegenmodell wird die „thematisch fokussierte Forschung“ dargestellt. Sie sei grundsätzlich zeitlich befristet. Zudem sei sie entweder auf eine konkrete Fragestellung hin zugeschnitten oder werde durch eine Forschergruppe auf deren eigenem Forschungsfeld betrieben.

Zur Finanzierung fordert der WR, in den Geistes- und Sozialwissenschaften solle die Antragsgrenze für naturwissen-

schaftliche Großgeräte (heute 50 Mio. €) nicht gelten, wenn deren Aufbau „für eine Disziplin Struktur bildende oder Struktur verändernde Prozesse“ anstoße (S. 24). Trotz eher kleinteiliger und verteilter Strukturen in diesen Fächergruppen sei eine gesamtstaatliche Koordinierung aber eine Grundbedingung der Forschungsförderung. Gefördert werden solle aufgrund von Relevanzprognosen. Als harte Indikatoren für die Beurteilung der Relevanz einer Forschungsinfrastruktur nennt der WR erstens den jeweiligen Forschungsstand, zweitens die Struktur bildenden oder Struktur verändernden Effekte (z.B. Erschließung neuer Forschungsgebiete oder die Möglichkeit zu interdisziplinärer Kooperation), drittens das Potenzial zur Lösung konkreter Problemstellungen und viertens die Bedeutung für Forschung und Innovation in Deutschland (S. 26).

Dem interessanten Versuch, Forschungsinfrastrukturen zu definieren und zu kategorisieren, folgen im Gutachten drei weitere Kapitel, die sich nur auf die Geistes- und Sozialwissenschaften beziehen. Zunächst beschreibt der WR den Status quo der Förderung und der Koordinierung von Forschungsinfrastrukturen in Deutschland und Europa. Dann referiert er Ergebnisse einer von ihm für dieses Gutachten angestoßenen Bestandsaufnahme zu den genannten Typen von Forschungsinfrastrukturen, geht auf spezifischen Bedarf einiger Disziplinen ein und gibt Empfehlungen zur Umsetzung. Das letzte Kapitel empfiehlt Schritte zur Verbesserung der Förderinstrumente in Deutschland und skizziert den Weg zu einer „nationalen roadmap“ sowie zum deutschen Beitrag für europaweite Forschungsinfrastrukturen.

## 2 Vielfalt der Förderprogramme auf Bundes- ebene

Die Förderlandschaft für Forschungsinfrastrukturen in Deutschland ist unübersichtlich, u.a. weil viele geförderte Spezialeinrichtungen (mit Spezialbibliotheken) außerhalb der Universitäten bestehen, die unterschiedliche Träger und Finanzierungsmethoden aufweisen. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBF) fördert Pilotprojekte im Bereich Datenzugang, methodische Projekte und vor allem Infrastrukturen der Datenhaltung in den Sozialwissenschaften wie das Sozioökonomische Panel, das nationale Bildungspanel und den Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten als Koordinierungsgremium. Es fördert zwei sozialwissenschaftliche Infrastrukturprojekte, die bereits in die Planungen von ESFRI eingegangen sind: die Altersstudie SHARE und das Europäische Sozialdatenarchiv CESSDA, dessen Federführung sich Deutschland mit Norwegen teilt. In den Geisteswissenschaften werden als Forschungsinfrastrukturen mit projektförmiger Förderung TextGRID, D-Spin und eAQUA genannt, deren Beteiligte zugleich im Rahmen von ESFRI an den Projekten CLARIN zu Sprachressourcen und DARIAH zu Geisteswissenschaften und Kunsthistorien mitarbeiten. Auch Vascoda, das vom BMBF und von der DFG als Gemeinschaftsportal der virtuellen Fachbibliotheken bereits seit 2001 gefördert wurde, erwähnt der WR, ohne es zu werten – ein angebliches Superportal für wissenschaftliche Infor-

mation, das strukturbildende Kraft aber nicht entfaltet hat. In die Förderung des BMBF fällt auch die Grundförderung aller 12 geisteswissenschaftlichen Auslandsinstitute mit ihren Spezialbibliotheken und des Deutschen Archäologischen Instituts, das zahlreiche Auslandspräsenzen mit Spezialbibliotheken unterhält. Diese letzteren Einrichtungen gelten wiederum als „soziale Forschungsinfrastrukturen“.

Noch bunter wird das Bild, wenn man sich vor Augen führt, wie viele außeruniversitäre Einrichtungen, welche Bund und Bundesländer gemeinsam fördern, der WR als Forschungsinfrastrukturen identifiziert. Allein in der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) bestehen acht Forschungsinfrastrukturen; alle verfügen über Spezialbibliotheken. Für die Geisteswissenschaften nennt das Gutachten vier Einrichtungen (drei davon ließen sich auch den Sozialwissenschaften zurechnen): das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE), das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), das Herder-Institut und das Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation (ZPID). Für die Sozialwissenschaften nennt der WR die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW), das Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (GESIS) und das Sozioökonomische Panel im Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). Aber damit nicht genug: Auch die weiteren Leibniz-Einrichtungen werden erwähnt. Allerdings beschränkt sich der WR hier auf den Hinweis, zahlreiche von ihnen fungierten auch als Träger von Forschungsinfrastrukturen, weil sie z.B. Spezialbibliotheken, Sammlungen, Archive und Forschungsdatenzentren, Fachportale, elektronische Dienstleistungen u.a.m. anbieten. Unter ihnen ist z.B. das Institut für Deutsche Sprache. Wiederum Bund und Bundesländer sind gemeinsam die Förderer der Akademien der Wissenschaften, vor allem in Bezug auf langfristige Editionsvorhaben. Es stellt sich die Frage, weshalb diese hier aufgeführt sind, denn nach obiger Definition reicht der Projektcharakter nicht aus, um die Anerkennung als Infrastruktur zu erhalten. Die Akademien selbst mit ihren Bibliotheken sind Einrichtungen der Bundesländer. Aber auch hier keine Regel ohne Ausnahme: Jüngst hat man die naturwissenschaftliche Akademie Leopoldina, die auch über eine Spezialbibliothek verfügt, zur Nationalakademie hochgestuft. Weitere, durch den Bund und die Bundesländer gemeinsam finanzierte Spezialeinrichtungen mit Spezialbibliotheken sind in der Max-Planck-Gesellschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft zu finden, aber auch in Gestalt etwa des Wissenschaftskollegs Berlin. Der WR weist auch darauf hin, dass in einigen Fällen Bundesländer solche Infrastrukturen allein finanzieren, z.B. das Land Bayern im Falle des Zentralinstituts für Kunstgeschichte und des Historischen Kollegs, die beide in München angesiedelt sind.

Der wichtigste Satz dieses Abschnitts steht an dessen Ende: Die Bundesregierung habe noch in dieser Legislaturperiode vor, eine „nationale roadmap“ für Forschungsinfrastrukturen aufzustellen. Der WR ist skeptisch, ob eine Einrichtung aus obiger Liste heute die oben geschilderten strengen Kriterien erfüllt. Dem Hinweis auf das Regierungsvorhaben folgt daher die Einschränkung, die Aufnahme geis-

tes- und sozialwissenschaftlicher Infrastrukturen sei „zumindest mittelfristig“ zu erwarten. Mit anderen Worten: Naturwissenschaftliche und technische Fächer sowie die Medizin sind beim Aufbau von Infrastrukturen weit vorangekommen, die anderen Fächer haben Nachholbedarf.

Auch der Abschnitt über die Förderaktivitäten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zeigt Vielfalt und Übersichtlichkeit gleichermaßen. Die DFG versteht sich als Gemeinschaft der Forscher (nicht ihrer Einrichtungen) und als Förderer der Spitzenforschung. Sie ist als Verein organisiert und verfügt über erhebliche Fördermittel des Bundes und der Bundesländer. Der WR weist eingangs darauf hin, dass die DFG sich erst seit 2003 an einem erweiterten Begriff von Forschungsinfrastrukturen orientiere, „der auch Wissensressourcen der Geistes- und Sozialwissenschaften einschließt“ (S. 31). Hier kommen zunächst die bekannten Förderinstrumente für die Infrastruktur der Informationsversorgung zur Sprache. Dabei erwecken die „Empfehlungen“ den Eindruck, diese seien speziell auf die Geistes- und Sozialwissenschaften bezogen, was nicht der Fall ist. Als erstes Instrument sind die 31 Sondersammelgebiete der Bibliotheken genannt, von denen die DFG 27 fördert (21 an Universitäten und sechs an Spezialbibliotheken). Über sie heißt es, sie dienten „primär der überregionalen Versorgung der Geistes- und Sozialwissenschaften“ (ebd.). Das mag für die Anzahl der SSG stimmen. Bezuglich der Fördersummen dagegen trifft diese Aussage nicht zu. Als zweites Instrument führt der WR den Aufbau virtueller Fachbibliotheken auf, welchen die DFG mittlerweile seit 13 Jahren systematisch fördert. Zunächst parallel hierzu hatte das Bildungsministerium den Aufbau von Informationsverbünden gefördert. Im Projekt Vascoda, das die DFG jetzt im 11. Jahr fördert, versuchte man die beiden Programme zusammenzuführen. Der WR weist darauf hin, dass es das Ziel von Vascoda war und ist, den Zugang zu Spezialbibliotheken und SSG, aber ebenso zu Informationsressourcen von „Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wissenschaftlichen Fachgesellschaften und anderen Anbietern von Fachinformationen zu gewährleisten“ (ebd.). Im Zusammenhang mit Vascoda – und nur hier! – werden auch die zentralen Fachbibliotheken, die ZDB, die EZB und „verschiedene Bibliotheksverbünde“ (ebd.) erwähnt, also die so entscheidenden regionalen Verbundsysteme. Als weitere, von Vascoda unabhängige Förderinstrumente erwähnt der WR die Nationallizenzen, digitale Ressourcen der SSG und ein seit 2010 bestehendes neues Förderprogramm. Es heißt „Förderung herausragender Forschungsbibliotheken“ und dient dem Ziel, „das Profil besonders forschungsdienlicher Bibliotheken zu schärfen“ (S. 32) und diese als zentrale Orte wissenschaftlicher Arbeit zu Forschungsinfrastrukturen im obigen Sinn auszubauen. Auch für diese Programme gilt wiederum, dass sie nicht als Maßnahmen für die Geistes- und Sozialwissenschaften gestartet wurden, sondern allen Wissenschaftsfächern gleichermaßen offenstehen.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Deutsche Forschungsgemeinschaft: Aufforderung zur Antragstellung: Ausschreibung „Förderung herausragender Forschungsbibli-

Die DFG engagiert sich auch mit weiteren Schwerpunktmaßnahmen dafür, Informationsinfrastrukturen – wiederum für alle Fächer – zu schaffen: Die Stichworte zu diesen Fördermaßnahmen lauten Stärkung des elektronischen Publizierens, Erschließung und Digitalisierung gedruckter und handschriftlicher Überlieferung, „Schaffung von Werkzeugen (z.B. Servicezentren für Digitalisierungen“, ebd.), Entwicklung von Standards, Langzeitarchivierung von Forschungsprimärdaten in öffentlichen Repositorien. Der WR weist eigens auf ein weiteres, von Bibliotheken bisher wenig genutztes Förderprogramm hin: Sonderforschungsbereiche und Trans-Region-Projekte können eigene Teilprojekte für Informationsmanagement und Forschungsdatenspeicherung beantragen.<sup>4</sup>

Hinzu kommt eine Reihe von DFG-Programmen der fachwissenschaftlichen Förderung, die die Strukturbildung einzelner Wissenschausbereiche vorantreiben, z.B. die Bildungsforschung, die Förderinitiative Geisteswissenschaften, die BMBF-Forschergruppen in den Geisteswissenschaften, das Programm für Langfristvorhaben (wichtige Editionen) sowie das DFG-Schwerpunktprogramm „Education as a Lifelong Process. Analyzing Data of the National Education Panel“. Auch mit ihnen können Bibliotheksdienstleistungen im Wettbewerb stehen. Der WR illustriert am Beispiel sozialwissenschaftlicher Erhebungsdaten den Aufstieg vom normalen Projekt in der fachlichen DFG-Förderung über die Aufnahme in ein Schwerpunktprogramm oder ein Langfristvorhaben bis in die Forschungsinfrastrukturförderung von Bund und Ländern, etwa in der WGL. Abschließend folgt noch ein kurзорischer Überblick über die zahlreichen Stiftungsaktivitäten.

Der Überblick legt die Fülle der Förderaktivitäten offen. Er zeigt auch, dass selbst dem WR nicht das ganze Bild vor Augen lag, als das Gutachten entstand. Anders ist es nicht erklärbar, dass zahlreiche strukturbildende Großunternehmungen aus dem Feld der wissenschaftlichen Bibliotheken nicht erwähnt sind, z.B. die historischen Kataloge VD 16, VD 17 und VD 18, die zugleich von erheblichem bibliographischem Wert für alle historisch arbeitenden Wissenschaftsfächer sind, oder die retrospektive Katalogisierung und die Sammlung Deutscher Drucke, für die dies ebenfalls gilt. Sie sollten im Internetzeitalter besser zugänglich gemacht und mit Volltexten versehen werden. Am Fehlen solcher Unternehmungen wird deutlich, dass es gut wäre, wenn der WR im Vorfeld von Gutachten, die wissenschaftliche Bibliotheken betreffen, in Zukunft Zuarbeiten nutze oder die bibliothekarische Fachdiskussion anderweitig einfließen ließe.

Auch die wenigen Seiten über Förderung und Koordinierung auf EU-Ebene, die in diesem kurzen Überblick außer Betracht bleiben, sind lesenswert.

theken“ (31.05.2010). Online: [http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/ausschreibung\\_forschungsbibliotheken.pdf](http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/ausschreibung_forschungsbibliotheken.pdf) (Aufruf am 06.03.2011).

<sup>4</sup> Deutsche Forschungsgemeinschaft: Merkblatt Serviceprojekte zu Informationsmanagement und Informationsinfrastruktur in Sonderforschungsbereichen INF. DFG-Vordruck 60.06-08/09. Online: [http://www.dfg.de/download/programme/sonderforschungsbereiche/allgemeine\\_hinweise/60\\_06/60\\_06.pdf](http://www.dfg.de/download/programme/sonderforschungsbereiche/allgemeine_hinweise/60_06/60_06.pdf) (Aufruf am 06.03.2011).

### 3 Fazit der Förderung aus gesamtstaatlicher Sicht

Unter der Überschrift „Probleme der nationalen Förderung“ – gemeint ist die Förderung auf gesamtstaatlicher Ebene – zieht der WR sein Fazit aus dem Forschungsüberblick. Er sieht im Wesentlichen zwei Defizite bei den Forschungsinfrastrukturen.

Das erste Defizit ist die unzureichende Abdeckung beim „Grundbedarf“ (S. 35) der Forschung durch die Finanzierung der Hochschulen und ihrer Bibliotheken, das bis zur Verwendung von SSG-Mitteln, die als Ergänzung gedacht seien, für den Grundbedarf führen könne. Diese Schelte gilt allen Bundesländern. Der WR sagt, „Zunehmend entsteht der Eindruck“ (S. 35/36), mehr nicht, benennt die Sünder aber nicht. Solche Aussagen sind wissenschaftlich nicht haltbar. Beim Leser wiederum entsteht der Eindruck, der WR wisse mehr, als er mitteilt. Festzuhalten bleibt, dass der pauschale Vorwurf an die Bundesländer ein Unding ist, denn keineswegs sind alle betroffen. Selbstverständlich ist andererseits die Mahnung des WR, die Grundfinanzierung der Hochschulen als Leistung der Bundesländer einzufordern, berechtigt. In diesem Zusammenhang wird auch die Befürchtung einiger SSG-Bibliotheken referiert, das neue DFG-Programm zur sechsjährigen Förderung von Forschungsbibliotheken werde dazu führen, dass ihnen Mittel entzogen würden. Sie könnte dort Realität werden, wo ein Träger die Grundfinanzierung seiner SSG-Bibliothek nicht mehr im nötigen Umfang erbringt.

Das zweite Defizit erkennt der WR bei der Digitalisierung von Forschungsinformationen und Sammlungen. Hier sei zu kleinteilig und unkoordiniert vorgegangen worden. „Dies führte bislang zu einer wenig kohärenten und heterogenen Etablierung kleinteiliger Infrastrukturprojekte an verschiedenen Standorten unter Anwendung unterschiedlicher Standards der Erschließung und mit wenig Transparenz und Kooperation der Akteure untereinander“ (S. 36) An diesem Satz wird klar, aus welchem Blickwinkel der WR urteilt. Er schaut nicht – wie die Bundesländer als Träger der Hochschulen und ihrer Bibliotheken – auf Regionen, sondern urteilt aus gesamtstaatlicher Sicht. Die oben erläuterte Funktionsbestimmung von Forschungsinfrastrukturen, wonach die Gemeinschaft der Forscher die Richtung zu bestimmen habe, führt zu Kritik an der Fülle und Vielfalt der Initiativen: „Bei vielen kleinformatigen Digitalisierungsprojekten bleibt nicht selten der direkte Bezug zur fachwissenschaftlichen Forschung unklar. Dieser Umstand förderte den Eindruck, dass oftmals reine Servicebereiche ad hoc auf Gelegenheitsstrukturen der Drittmittelgeber reagierten, ohne ihr Vorhaben im Vorfeld hinreichend mit den Anforderungen der Fachwissenschaften abgestimmt zu haben.“ (ebd.) Bibliotheken, die für Forschung und Lehre arbeiten, wird hier ohne Begründung vorgeworfen, sie agierten als „reine Servicebereiche“. Das ist methodisch nicht haltbar. Welche Umfrage soll das ermittelt haben? Nicht nur an dieser Stelle des Gutachtens wird deutlich, dass der WR die Sprecherolle für den Wissenschaftsbereich ausübt, aber nicht wissenschaftlich, sondern interessengeschäftlich argumentiert. Leider hat der WR die Chance vergeben, hier anders anzusetzen und etwa die Bibliotheken

und Museen bei der Digitalisierung zu unterstützen. Er stellt zu Recht fest, dass hierfür keine nennenswerten Mittel verfügbar sind. Man hätte sich aber gewünscht, dass er ein bundesweites Digitalisierungsprogramm vorschlägt, das gemeinsamen Standards folgt. Ein solches Programm könnte auf die Bereitschaft der Vielzahl an wissenschaftlichen Bibliotheken bauen, das Angebot digitaler Quellen für die Wissenschaft rasch zu vermehren und eine künftige Deutsche Digitale Bibliothek schnell attraktiv zu machen.

Das Ziel des WR in Bezug auf Informationsinfrastrukturen für die Forschung ist, wie bei der Konzeption der Forschungsinfrastrukturen insgesamt, nicht die durchgängige Verbesserung der Forschung an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen im ganzen Land. Stattdessen strebt er an, einige Leuchttürme als Hauptträger der Infrastrukturen zu installieren. In dieser Argumentation, die wiederum für die Geistes- und Sozialwissenschaften nicht spezifisch ist, ist das Gutachten konstruktiv und eindeutig. Es zeigt Förderdefizite auf. Ein Schlüsselsatz dazu lautet: „Ein Förderprogramm, das komplementär zur institutionellen Grundfinanzierung speziell auf die Finanzierung langfristig angelegter Infrastrukturen für die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung angelegt wäre, ist ein Desiderat in der deutschen Wissenschaftslandschaft.“ (ebd.) Zwei weitere Desiderate zu bundesweiten Infrastrukturen schließen sich an: Die Förder-

instrumente auf nationaler Ebene für Digitalisierungsvorhaben müssten besser koordiniert werden. Außerdem müssten für die Langzeitarchivierung (der Begriff wird durch die Worte „Verfügbarkeiten, routinemäßige Updates, Anpassungen etc. an neue methodische Standards“ umschrieben, ebd.) Ressourcen bereitgestellt werden. Der darauf folgende Satz enthält jedoch keine klare Aussage: „Sofern digitale Datenbestände nach der Aufbau- und Erschließungsphase nicht erkennbar zur Generierung neuer Forschungsfragestellungen beitragen, sind sie potenziell bestandsgefährdet.“ (ebd.) Es steht zu vermuten, dass er als Argument für die Erhaltung dieser Datenbestände in den Gedächtnisinstitutionen gemeint war. Alternativ lässt der Satz sich als Warnung lesen, da nach obiger Definition nur aktuell tätige Forscher über Forschungsinfrastrukturen bestimmten sollen.

#### 4 Empfehlungen zu Forschungsdaten

Der WR leitet seine konkreten Empfehlungen zu Forschungsinfrastrukturen mit der Feststellung ein, dass die Datenlage zu Forschungsinfrastrukturen in Deutschland „ausgesprochen unübersichtlich“ sei, denn „Eine Katalogisierung von Infrastrukturen fand bisher nicht statt“ (S. 42), sei jedoch ein Desiderat. Auch für den Typ der Informationsinfrastruk-

tur – einschließlich der wissenschaftlichen Bibliotheken – existiert keine Übersicht. Um den Bedarf zu klären und Verfahrensvorschläge zu erhalten, entschied sich der WR für ein Vorgehen, das sich aus seinem Verständnis der Forschungsinfrastrukturen als forschungsgeleiteten Strukturen anbot: Er befragte nämlich die Forscher selbst. Insgesamt 99 deutsche Fachgesellschaften in den Geistes- und Sozialwissenschaften wurden 2010 angeschrieben. Das Ergebnis ist niederschmetternd: Nur 36 Fachgesellschaften haben geantwortet, davon 26 aus dem Kreis der bei der DFG vorschlagsberechtigten Fachgesellschaften. Daraus kann man schließen, dass bei den Fachgesellschaften dieser Fächergruppen das Verständnis für Forschungsinfrastrukturen noch wenig ausgeprägt und erheblich ausbaufähig ist. Auch bei Fachgesellschaften, die geantwortet haben, beklagt der WR größere Defizite, nämlich „ein in Teilen diffuses und ausgreifendes Verständnis von Forschungsinfrastrukturen, daraus resultierend heterogene Bedarfsanmeldungen und häufig wenig klar konturierte Vorstellungen über zentrale Akteure und Verfahren sowie die eigene Rolle in potenziellen Planungsprozessen.“ (S. 45) Der WR bezeichnet diese Umfrage daher nur als einen ersten Versuch. Er hält aber an seiner Auffassung fest, dass Fachgesellschaften die entscheidenden Akteure zur Planung von Forschungsinfrastrukturen sind bzw. werden sollen. Der WR empfiehlt daher den Fachgesellschaften, ihre Mitglieder stärker mit Infrastrukturfragen zu befassen und die Diskussion mit den Förderinstitutionen über diese Fragen aufzunehmen. Den Forschungsförderern selbst wird nahegelegt, sie sollten die Fachgesellschaften „in der Artikulation ihres tatsächlichen Bedarfs und bei der Darlegung der gesellschaftlichen Relevanz ihrer Vorhaben“ (S. 46) besser unterstützen. In diesem Abschnitt ist von Bibliotheken zwar nirgends die Rede. Falls die Empfehlung umgesetzt wird, dürften sich aber neue Entwicklungsperspektiven eröffnen, die für Bibliotheken mit Plänen für fachbezogene Vorhaben attraktiv sein werden.

Die wichtigsten Empfehlungen für Bibliotheksplanungen auf Bundesebene betreffen die wissenschaftliche Fachinformation, vor allem deren zwei Sektoren Forschungsprimärdaten einschließlich Langzeitarchivierung sowie Digitalisierung von historischer Überlieferung und von Sprachressourcen. Zu beiden äußert sich das Gutachten eingehend.

Ein umfangreiches Kapitel des Gutachtens geht auf das Arbeitsfeld wissenschaftliche Daten ein. Dabei gibt der WR zu drei Sektoren Empfehlungen ab. Der erste Sektor sind große Datenerhebungen in den Sozialwissenschaften. Deutschland nehme hier bereits eine Spitzenstellung ein, auch innerhalb der EU. Sie soll gesichert werden. Der WR beschäftigt sich hierbei auch mit dem Zugang zu Erhebungsdaten aus dem Hochschulbereich. Für Bibliotheken, die mit Daten der Hochschulen arbeiten, dürfte der Vorschlag interessant sein, ein Datenzentrum für diesen Bereich einzurichten, zu dem die Hochschulen, die Ministerien, die statistischen Landesämter und HIS GmbH beitragen. Eventuell sollte das Kompetenznetzwerk Bibliotheken DBS-Daten auch dort verfügbar machen. Als zweiter Sektor wurden Daten aus amtlichen Statistiken und Transaktionsdaten untersucht. Hier verweist der WR auf sein erfolgreiches Konzept der Forschungsdatenzentren und Datenservicezentren, die seit 2001

gegründet wurden. Alle für Forschungszwecke wichtigen Daten sollen zugänglich werden.

Der dritte Sektor beschäftigt sich mit Forschungsprimärdaten und mit der Langzeitarchivierung. Hierzu hatte die DFG bereits Anfang 2009 nach einem Expertentreffen Empfehlungen vorgelegt.<sup>5</sup> Im Juni 2010 verabschiedeten die deutschen Wissenschaftsorganisationen – einschließlich des WR – gemeinsam „Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten“<sup>6</sup>, deren Hauptanliegen die Datensicherung durch Archivierung und der grundsätzlich offene Zugang sind. Auch die Fachgesellschaften bezeichneten in der Umfrage des WR den Zugriff auf die Primärdaten, die aus Projekten mit staatlicher Förderung stammen, als Desiderat. Allerdings hapert es bei der Umsetzung. Das Gutachten stellt zum Stand der Dinge fest, dass die Praxis den Forderungen „allerdings nach wie vor nicht entspricht“ (S. 55). GESIS, das Datenarchiv für die empirische Sozialforschung, ermittelte z.B., dass nur 28% der nutzenden Forscher dort einmal ein Set mit quantitativen Daten archiviert haben. Die geringe Bereitschaft, Daten aus eigenen Projekten beizutragen, geht häufig auf Zeitmangel zurück, aber auch auf weitere bekannte Hindernisse: technische Probleme, fehlende Motivation, rechtliche Probleme, fehlende Finanzierung sowie „ungelöste Kompetenzfragen (z.B. Standardisierungsprobleme bei der Verknüpfung von Forschungsprimärdaten mit Metadaten)“ (S. 56). Zumindest bei dem letzten Punkt können Bibliotheken sicherlich zur Problemlösung beitragen. Für das Gutachten wurde auch die Lage bei qualitativen Daten wie Tonaufnahmen, Videos, Transkriptionen von Interviews usw. untersucht. Hier fehlt ein bundesweites Servicezentrum, z.B. nach dem Vorbild des Economic and Social Data Service (ESDS) in Großbritannien. Auch auf europäischer Ebene ist mit dem Council of Europe Social Science Data Archive (CESSDA), an dem Deutschland sich führend beteiligt, die Infrastruktur bereits im Aufbau.

Zur Langzeitarchivierung sagt der WR deutlich, das Problem sei „bislang auf nationaler Ebene nicht umfassend gelöst“ (S. 57). Er zählt zwar die Verdienste des Verbundprojekts nestor auf, äußert sich aber nicht zu dessen weiterer Förderung. Diesen Bemerkungen folgen die Empfehlungen (S. 57–59). Sie lassen sich so zusammenfassen:

1. Die Trägereinrichtungen sollen Primärdaten umfassend und langfristig archivieren.
2. Bei den quantitativen Daten sei die Nutzerfreundlichkeit zu verbessern. Der Aufbau der Forschungsdatenzentren zu den großen Umfragen wird begrüßt.

5 Deutsche Forschungsgemeinschaft, Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme: Empfehlungen zur gesicherten Aufbewahrung und Bereitstellung digitaler Forschungsprimärdaten – Januar 2009, Bonn 2009.

Online: [http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/ua\\_inf\\_empfehlungen\\_200901.pdf](http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/ua_inf_empfehlungen_200901.pdf) (Aufruf am 06.03.2011).

6 Allianz der Deutschen Wissenschaftsorganisationen: Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten.

Online: <http://www.allianzinitiative.de/de/handlungsfelder/forschungsdaten/grundsaezete/> (Aufruf am 06.03.2011)

3. Im Sektor qualitative Forschungsprimärdaten sollen das BMBF und die DFG Arbeitsgruppen für entsprechende Nutzungs- und Archivierungskonzepte in Gang bringen.
4. Anreize zur Archivierung und Datensicherung sind zu schaffen. Durch verbindlichen Einsatz von PI oder DOI soll die Zitierbarkeit der Daten erreicht werden.
5. Ansätze der wissenschaftlichen Verlage, den Zugang zu Primärdaten zur Bedingung für die Publikation zu machen, werden begrüßt.
6. Die Sammlung und Bereitstellung von Online-Quellen wie Webseiten und Blogs sei ein Desiderat.
7. Förderorganisationen, vor allem die DFG, sollen zwei Arbeitsfelder mit Infrastrukturbezug verstärkt fördern: Anreize zur Datenarchivierung beim Drittmitnehmer sowie „Re-, Sekundär- und Metaanalysen“ (S. 59) mit registrierten Primärdaten.

Aus diesen Punkten ergeben sich mehrere Anknüpfungspunkte zur bibliothekarischen Diskussion – und hoffentlich auch zur Finanzierung der notwendigen zusätzlichen Ressourcen, ohne die mehr Engagement für Problemlösungen bei Primärdaten kaum möglich ist.

## 5 Empfehlungen zu Sprachressourcen und zur Digitalisierung historischer Überlieferung

Auch in diesem Abschnitt des Gutachtens sind die wissenschaftlichen Bibliotheken, die doch in Sachen Digitalisierung mit erheblichem Einsatz tätig sind und darin wichtige Zukunftsvorhaben sehen, nur abschnittsweise präsent. Das Wort „Bibliothek“ findet sich auf 11 Seiten fünfmal, aber nicht in entscheidenden Zusammenhängen: Dreimal bei der Erklärung der Ausgangssituation (Erklärung des Akronyms EUBAM, Projektname DDB für Deutsche Digitale Bibliothek, einmal bei deren Aufgaben), dann bei den Empfehlungen in der Bitte an die DDB, auch bibliothekarische Kooperationspartner von Google einzubeziehen, und zum fünften Mal in einer Bemerkung zur Rolle der Fachgesellschaften. Ein bibliothekarischer Leser könnte sich die Frage stellen, ob der WR die Diskussion der bibliothekarischen Fachwelt kennt. Solche Bedenken verfliegen wieder, denn die Schilderung der Ausgangssituation belegt, dass einige Akteure im Bibliothekswesen bekannt sind. Das beginnt mit der interministeriellen Arbeitsgruppe EUBAM, deren Website zum digitalen Kulturerbe in Deutschland mehr als 900 Digitalisierungsprojekte in mehr als 600 Institutionen dokumentiert.<sup>7</sup> Die Studie zum DFG-Programm „Retrospektive Digitalisierung“ von 2005<sup>8</sup> und die Fraunhofer-Studie von 2008<sup>9</sup> wer-

den erwähnt. Leider fehlt die Denkschrift der Allianz zur Erhaltung von Kulturgut, in der große Bibliotheken und Archive zusammenarbeiten, aus dem Jahr 2009.<sup>10</sup> Die DDB wird nicht als das technische Rahmenkonstrukt für Inhalte beschrieben, das sie derzeit ist, sondern antizipierend als „nationales Kompetenznetzwerk für Digitalisierung“ bezeichnet (S. 60/61). In diese Funktion könnte die DDB eines Tages hineinwachsen, wenn man das politisch will und sie finanziell dafür ausstattet.

Anstelle weiterer Ausführungen zur Digitalisierung machen die Gutachter zunächst Ausführungen zu speziellen Projekten. Der erste Schwenk gilt kleineren textbezogenen Projekten (Deutsches Textarchiv, Digitales Wörterbuch der Deutschen Sprache, Dokumentation bedrohter Sprachen). Danach werden Dienstleistungen des Instituts für Deutsche Sprache (IDS), einer wichtigen Einrichtung der WGL, aufgelistet. Sie wird antizipierend als „zentrale Serviceeinrichtung für Sprachressourcen“ (S. 62) beschrieben und ist in der D-Spin-Initiative im oben erwähnten europäischen Netzwerk CLARIN aktiv. Dann beschreiben die Gutachter Infrastrukturprojekte der Altertumswissenschaften (eAQUA) und der Archäologie (ARACHNE).

Ausführungen zum Problem der Digitalisierungsstandards bieten wieder allgemeine Anknüpfungspunkte für Bibliothekare. Der WR betont die Wichtigkeit von Standards: „Eine zentrale Rolle bei allen Digitalisierungsbemühungen spielt die Erarbeitung und Einhaltung von Standards. Die Tatsache, dass lange Zeit keine allgemein akzeptierten Standards existierten, trug zu den erwähnten Ineffizienzen in der Digitalisierung des deutschen Kulturguts entscheidend bei.“ (S. 63) Verbesserungen kamen durch die DFG-Richtlinien zur Digitalisierung, die Textcodierung nach den TEI und durch die neuen europäischen Netzwerke CLARIN und DARIAH in Gang. Schließlich spricht das Gutachten auch Probleme der Digitalisierung durch kommerzielle Firmen wie Google Books oder die Open Book Alliance (Amazon, Microsoft und Yahoo) an. Einerseits sei die mindere Qualität Anlass zu Kritik an deren Arbeitsmethode, andererseits dürfe Forschung sich nicht von Firmen abhängig machen („Gefahr, dass die öffentlich geförderte Wissenschaft wichtige Schlüsselkompetenzen verliert, wenn die Bereitstellung der Infrastrukturen ... gänzlich privaten Anbietern überlassen wird“ (S. 65).

Die Empfehlungen zur Digitalisierung beginnen mit Qualitätsanforderungen an Digitalate. Der WR empfiehlt, Forscher müssten die Möglichkeit haben, ihre Anforderungen in Projekte einzubringen. Bei diesem Problem empfiehlt er erneut den Weg über die Fachgesellschaften. Für die DDB

7 Sachstand am 07.03.2011: Nachweis von 914 Projekten und 631 Institutionen; Website: <http://www.kulturerbe-digital.de/>.

8 Alexander Czmiel, Martin Iordanidis, Pia Janczak, Susanne Kurz und Manfred Thaller (Gesamtredaktion): Retrospektive Digitalisierung von Bibliotheksbeständen. Evaluierungsbericht über einen Förderschwerpunkt der DFG. Universität zu Köln, Januar 2005.

9 Fraunhofer Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme: Bestandsaufnahme zur Digitalisierung von Kulturgut und

Handlungsfelder. Erstellt im Auftrag des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Berlin 2008.

Online: [http://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/pdf/bkm\\_end\\_01.pdf](http://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/pdf/bkm_end_01.pdf) (Aufruf am 06.03.2011).

10 Barbara Schneider- Kempf (Hrsg.): Zukunft bewahren. Eine Denkschrift der Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts. Berlin 2009. Textversion online: [http://www.allianz-kulturgut.de/fileadmin/user\\_upload/Allianz\\_Kulturgut/dokumente/2009\\_Allianz-Denkschrift\\_nurText.pdf](http://www.allianz-kulturgut.de/fileadmin/user_upload/Allianz_Kulturgut/dokumente/2009_Allianz-Denkschrift_nurText.pdf) (Aufruf am 06.03.2011).

schlägt das Gutachten vor, sie solle künftig drei Aufgaben zusätzlich übernehmen: die Mitarbeit an europäischen Standards, die Unterstützung einzelner Digitalisierungsprojekte – und in Bezug auf Digitalisate von Google die Kooperation mit der Bayerischen Staatsbibliothek. Zur Digitalisierung an Universitäten und Fachhochschulen merken die Gutachter zurecht kritisch an, dass neben dem Langfristprogramm der DFG und dem Förderprogramm für die Akademien „aktuell keine Förderprogramme bestehen, die insbesondere erfolgreichen Infrastrukturprojekten an Hochschulen eine längerfristige Stabilisierung ermöglichen würden“ (S. 66). Dieser Satz sollte ein Merkpunkt für Hochschulbibliotheken werden, um Förderprogramme zur Digitalisierung des kulturellen Erbes an Universitäten und Hochschulen zu erreichen. Der Bund und die Bundesländer erhalten den Rat, wegen der Qualitätsprobleme und fehlender Standardisierung nicht auf angeblich „wissenschaftskonforme Produkte“ (S. 67) kommerzieller Anbieter zu warten. Stattdessen sei „das weitere Engagement öffentlicher Forschungsförderer in diesem Infrastrukturbereich unabdingbar“ (ebd.). Der WR nimmt also die staatlichen Träger weiterhin in die Verantwortung, damit sie in ihrem Zuständigkeitsbereich Digitalisierungsmaßnahmen finanzieren. Nur dann können Bibliotheken weitere Beiträge zur Erhaltung des kulturellen Erbes und gleichzeitig zur entstehenden Forschungsinformationsinfrastruktur leisten.

Als Fazit des Kapitels zur Digitalisierung ist festzuhalten, dass der Wissenschaftsrat sich in Digitalisierungsfragen nicht die zentrale Forderung der Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts zu eigen gemacht hat, dass der Bund in Abstimmung mit den Bundesländern eine nationale Konzeption zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgut erarbeiten sollte. Er nimmt stattdessen alle Träger in die Pflicht, jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich aktiv zu werden und argumentiert zudem gegen kommerzielle Lösungen. Zur Frage der Kooperation mit Verlagen für urheberrechtspflichtiges Online-Material und zu dessen Finanzierung äußert er sich nicht. Er empfiehlt, Projekte nach Wissenschaftsfächern zu planen, indem er die zentrale Rolle der Fachgesellschaften betont, deren Bedarf zu erfüllen sei. Auf Bundesebene reklamiert das Gutachten die zentrale Rolle als künftiges Infrastrukturzentrum für die DDB, in der Bund und Länder zusammenwirken. Zu Fragen der Fortentwicklung des Urheberrechtsgesetzes (Wissenschafts- und Bildungsprivileg, Dokumentlieferung für wissenschaftliche Bibliotheken, verwäiste Werke) nimmt der WR nicht Stellung.

## 6 Empfehlungen zu sozialen Forschungsinfrastrukturen

Dieses Konzept bezieht sich auf physische Orte der Begegnung und auf interaktive, über das Netz kommunizierende Infrastruktureinrichtungen eines Wissenschaftsfachs. Folgende Aufgaben sind angeführt: „.... geschützter Ort der Forschungskommunikation über alle Fragen eines Faches“ (S. 68), Bildung internationaler Netzwerke, Beratung, Lieferung von Fachinformationen. Für den Aufbau empfehlen die

Gutachter offene soziale Infrastrukturen, da neue Forschungen oft an den Schnittstellen bisheriger Fächer entstehen. Erstens sollen Fächer, die noch nicht über soziale Forschungsinfrastrukturen verfügen, diese im Dialog mit den Forschungsförderern aufbauen. Als Modell werden die bereits aufgebauten Centers of Advanced Studies (CAS) geschildert. Zweitens müssten Einrichtungen im Ausland (die geisteswissenschaftlichen Auslandsinstitute, das Deutsche Archäologische Institut, Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft) erhalten bleiben. „Der Wissenschaftsrat ermahnt die Bundesregierung, in den Haushalten dieser Einrichtungen keine weiteren Einsparungen vorzunehmen und insbesondere deren Bibliotheken ... weiterhin mit den funktional notwendigen Ressourcen auszustatten.“ (S. 71)

## 7 Empfehlungen zur Förderung und Koordinierung

Das letzte Kapitel des Gutachtens bringt „Empfehlungen zu Förderung, Koordinierung und Governance“. Es beginnt mit der Mahnung an die Forschungsförderer, den Förderdschungel zu lichten und zu mehr Absprachen und Abstimmungen zu kommen. Das sei ein wichtiger Beitrag, um das hohe Niveau der deutschen Geistes- und Sozialwissenschaften im internationalen Vergleich zu sichern. Als Stichworte zu diesem Punkt sind u.a. Nationalallianzen, DFG-Sondersammelgebiete, Haushaltsmittel der Hochschulen und der außeruniversitäre Forschungsinstitute genannt.

Dann folgen Sätze, die zeigen, dass die fachliche Beratung durch Bibliothekare beim WR auf fruchtbaren Boden gefallen ist – allerdings nur in der Spitzenversorgung. Denn der WR bestätigt die Linie der DFG, dass die Versorgung der Wissenschaft mit digitalen Medien zusätzlich gefördert werden müsse. Im SSG-Bereich sei – zumindest in den geisteswissenschaftlichen Fächern – trotzdem weiterhin ein vorsorger konventioneller Bestandsaufbau unentbehrlich. Dies gelte auch für das DFG-Programm zur Förderung von Forschungsbibliotheken. Noch einmal kommt der WR auch auf sein besonderes Anliegen zu sprechen, die Infrastrukturen für eine thematisch fokussierte Forschung. Er empfiehlt, für sie ein Förderinstrument mit einer Laufzeit von 10 bis 15 Jahren zu entwickeln. Die Bibliotheken könnten, wenn es realisiert wird, ihre fachlichen Ressourcen in Förderprojekte einbringen. Er schlägt außerdem ein eigenes „nationales Förderprogramm speziell für die Forschungsinfrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften“ (S. 75) vor, das es ermöglicht, bei positiver Begutachtung innovative Strukturen zu fördern. Explizit wird gesagt, dass dieses Programm auch für „genuine(n) Forschungsinfrastrukturen“ (S. 77) gedacht sei, also auch für die wissenschaftlichen Bibliotheken. Damit eröffnen sich auch Chancen für das Bibliothekswesen insgesamt, am Aufbau besserer Infrastrukturen für diese Fächergruppen mitzuwirken. Nun ist zu hoffen, dass die Förderorganisationen die Vorschläge des WR aufgreifen und finanziell in die Lage versetzt werden, entsprechende Programme bald anzubieten.